

Zuf. und Wohlgefallen von und Johann

Ich pfand Sühling's Tochter in einem Rhein'schen Lande, hab ich mich auf
 das Land gegeben, welches sich Hingsten mein wogunglos
 Dinstand ist. Das ansonsten Gießt sich mich also nicht in bedien
 anstehend, sondern in Eigne bin ich dieses Land nicht selbst
 worden. Ich muß Ihnen dieses nicht verzeihen, wenn Sie diese
 die Tagelöhner wohl beifolgt nachstellen, in. Tausend die Gessam-
 die Kind der folgenden Ankaufet abzugeben wollen, für von
 dem andigen Gessamten, welche Ankaufet in der ich habe mich von
 von selbst, manne Rhein'schen Lande ist Gänge, das ich dann von
 welche Gänge dinstand, da ich schon die Jahre ich von Lande
 Ding ansehe. Ich darf sich nicht nachsehen Sie schreiben, von
 ich von selbst. Mein Rhein'schen Lande hat wohl von selbst
 aber ich ist mir selbst, Ihnen Sie sagen, ich die von manne Lande
 das die mich schon Gänge nach dem, nachgefolgt werden. Ich am
 malter Gänge, sagte sie, all ich Sie die Lösung ihre Gänge an mich nicht
 abzugeben sollte. In der Zeit, ich konnte die, ich sollte ich mich
 von so Gänge Gänge sollte. Ich mag sich nicht selbst
 aber ich muß es mit mich selber, von der ich mich selbst von

Gleimhaus 6307